

Allgemeines.

Ernst, Walter: Die Entwicklung des Institutes für gerichtliche Medizin und Kriminalistik der Universität Berlin. Das Leichenschauhaus in Berlin. Berlin: Diss. 1941. 45 Bl. u. 1 Taf.

● **Palmieri, Vincenzo Mario:** *Medicina forense*. 2. ediz. (Gerichtliche Medizin. 2. Aufl.) Bari e Città di Castello: Casa edit. Luigi Macri 1943. geb. L. 100.—

Als Palmieri, der weit über die Grenzen seiner Heimat hinaus bekannte und geschätzte Inhaber des Lehrstuhls für Gerichtliche Medizin an der Kgl. Universität Neapel, im Jahre 1938 seine „Gerichtliche Medizin“ erscheinen ließ [vgl. diese Z. 29, 499 (1938)], hatte das Buch einen Umfang von 395 Seiten und sollte, wie sein Untertitel besagte, vornehmlich den Juristen zur Unterrichtung dienen. Die nunmehr vorliegende 2. Auflage ist auf 639 Seiten angewachsen und in gleicher Weise für Rechtskundige wie für Mediziner bestimmt. Um dieser neuen Zielsetzung zu genügen, mußte das Werk einer gründlichen Umarbeitung unterzogen werden. Der Vergleich der beiden Ausgaben zeigt, daß P. in der genannten Richtung tatsächlich keine Mühe gescheut und uns so ein erschöpfendes Lehrbuch beschert hat, das sowohl Ärzten wie Rechtswahrern bestens empfohlen werden kann. Lediglich mit der Wiedergabe mancher Abbildung können wir uns wieder nicht einverstanden erklären: Auf den Abb. 5, 16, 17, 34, 35, 40 und 41 kann selbst der Fachmann mit dem besten Willen nicht erkennen, was eigentlich dargestellt ist.

v. Neureiter (Straßburg).

Piga Sánchez-Morate: Die Ideen von López Mateos über einige gerichtlich-medizinische Fragen. (*Escuela de Med. Leg., Univ., Madrid.*) *Clin. y Labor.* 34, 243—250 (1942) [Spanisch].

Verf. zitiert einige der Anschauungen, die Lopez Mateos 1810 in seinem Buche „Gedanken über die Grundlage der Gesetze, die sich von den physischen Wissenschaften ableiten lassen oder über die Philosophie der Gesetzgebung“ niederlegte. Er gibt einen Abriß der Kapitel über die Defloration, über unnatürliche Schwangerschaft, d. h. Schwängerung durch nicht verwandte Arten, über die Beseelung des Fetus, über die Geburten von Monstra usw. Die Entstehungszeit des Werkes spiegelt sich in ihm wieder, es ist der Kampf des aufgeklärten, unbedingt seiner Wissenschaft vertrauenden Forschers gegen die Anschauungen früherer Generationen, die in der Gesetzgebung noch ihren Platz behaupten, obwohl sie widerlegt sind. Es zeigt aber auch den philosophischen Arzt, der das Wissen der Weltanschauung zuschneiden möchte. Geller.

Gesetzgebung. Ärztereht.

Klemer, Gerhard: Schutz und Erziehung der Jugend durch denselben Richter. Zur Neuordnung der Jugend-, Vormundschafts- und Jugendschutzgerichte. *Dtsch. Jug.hilfe* 34, 133—137 (1942).

Auf Grund der AV. vom 8. VII. 1942 des RJM. haben sich sowohl bei den Amtsgerichten als auch bei den Landgerichten wesentliche Änderungen ergeben. Es werden die Aufgaben des Jugend- und Vormundschaftsrichters im Rahmen der Zuständigkeit des Amtsgerichts a) als Strafkammer, b) als Zivilkammer im einzelnen dargelegt. Durch die Zusammenfassung aller in Frage kommenden Entscheidungen bei ein und demselben Richter ergibt sich für die Justiz eine erhebliche Arbeitsvereinfachung, da sich nun nicht mehr die verschiedensten Richter mit dem gleichen Fragenkreis zu befassen haben. Die Beförderungsmöglichkeiten der Jugend- und Vormundschaftsrichter sind wesentlich günstiger geworden: Bei besonderer Bewährung Vorsitz der neu eingerichteten Jugendkammern. Als Ausbildungsstufe ist vorgesehen, junge Richter zunächst als Beisitzer den Jugendkammern zuzuweisen. Abschließend wird